

Sitzung vom 3. April 2002

**594. Interpellation (Erneuter vorzeitiger Abgang eines Klinikdirektors am Universitäts-  
spital)**

Kantonsrätin Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, Kantonsrat Jürg Leuthold, Aeugst a.A., und Mitunterzeichnende haben am 4. Februar 2002 folgende Interpellation eingereicht:

Wie den Medien zu entnehmen war, ist erneut ein Klinikdirektor nach nur zwei Jahren Tätigkeit «aus persönlichen Gründen» von seinem Amt zurückgetreten. Wie im Falle Grüssner, welcher vor drei Jahren vorzeitig zurückgetreten ist (Abgangsentschädigung 1,2 Millionen Franken), war auch die Wahl von Prof. Seiler äusserst umstritten. Sowohl die fachliche wie auch die menschliche Qualifikation wurde in Frage gestellt. Ungeachtet dieser Vorbehalte wurde Prof. Seiler trotzdem gewählt. Was zurzeit an der Universität, am Unispital vor sich geht, ist ein unwürdiges, unkontrolliertes Machtspiel einiger weniger, welches dem nach wie vor guten internationalen Ruf der Universität und damit dem Bildungs- und Forschungsplatz Zürich schadet.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, mit der Beantwortung folgender Fragen Transparenz in die offenbar verfahrenere Situation zu bringen. Andernfalls müsste die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geprüft werden (§49 Geschäftsreglement des Kantonsrates).

1. Die hohe Abgangsentschädigung bei Prof. Grüssner wurde unter anderem damit begründet, dass dieser eine Lebensstellung aufgegeben habe, um nach Zürich zu kommen und auf sechs Jahre gewählt worden sei. Trifft dies auch für Prof. Seiler zu? Wie hoch ist seine Abgangsentschädigung?
2. Nach dem Amtsantritt gingen die Patienten-, Operations- und damit Bettenbelegungszahlen zurück, ganze Abteilungen mussten geschlossen werden. Ein Patientenrückgang sei üblich bei einem Chefarztwechsel, wird die Direktorin des Uni-Spitals in den Medien zitiert. In welchem Ausmass trifft dies zu? War der Rückgang nach Amtseintritt von Prof. Seiler im üblichen Rahmen? Wie hoch sind die finanziellen Folgen für das Universitätsspital? Muss mit einer Budgetverschlechterung gerechnet werden? Wenn nein, wo und wie können diese Mindereinnahmen kompensiert werden?
3. Wie den Medien zu entnehmen ist, verfügt die Augenklinik zurzeit über keine Ärzte mit langjähriger Operationserfahrung. Wie viele waren es vor dem Amtsantritt Prof. Seilers? Wie viele haben die Augenklinik seither verlassen? Konnte bzw. kann die Ausbildung der Assistentzärztinnen und -ärzte trotzdem gewährleistet werden? Wenn nein, mit welcher zeitlichen Verzögerung müssen diese rechnen? Welche Konsequenzen hat dies für die Betroffenen? Welche finanziellen Folgen für die Universität?
4. In der Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 36/1998 betreffend Berufung Ordinariat für Chirurgie (Grüssner) schreibt der Regierungsrat, die Universität könne ihren Auftrag in Forschung und Lehre nicht erfüllen, wenn sie sich bei der Besetzung von Lehrstühlen in erster Linie nach der Nationalität eines Bewerbers zu richten habe. Die Auswahl der Kandidaten habe anhand fachlicher Kriterien zu erfolgen. Dem stimmen wir zu. Wie aber erklärt sich der Regierungsrat die Tatsachen,
  - dass Hausberufungen allgemein, nicht nur an der Medizinischen Fakultät, nicht erwünscht sind? Dies – so die Meinung der zuständigen Gremien – schade dem Ruf unserer Universität im Ausland, vorab in Deutschland.
  - dass international anerkannte, bestens qualifizierte Schweizer kaum eine Chance haben, ins Berufungsverfahren aufgenommen zu werden?
  - dass ihnen empfohlen wird, sich gar nicht erst zu melden, und sie nicht einmal angehört werden?Wieso gilt für Schweizer nicht, was für alle andern gilt, Qualifikation vor Nationalität?

5. Wissenschaftler in Deutschland haben vor kurzem ihrer Besorgnis Ausdruck gegeben, dass keine deutsche Universität über einen international hervorragenden Ruf verfüge. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Tatsache, dass in letzter Zeit, nicht nur an der Medizinischen Fakultät, fast ausschliesslich deutsche Professoren in die engere Auswahl kommen und berufen werden? Warum nicht auch aus dem weiteren Ausland?
6. Weitere, bereits wieder umstrittene Berufungen stehen bevor. In der Frauenklinik z.B. ist der Lehrstuhl für Geburtshilfe seit dem 1. September 2001 vakant. Berufungskommission und Universitätsleitung wollen offenbar gegen den Willen der Mehrheit der Medizinischen Fakultät und der frei praktizierenden Frauenärzte eine Berufung durchbringen. Andere, ebenso unverständliche wie umstrittene Berufungen sind vorgesehen. Mit weiteren Abgängen erfahrener und bestens qualifizierter Professoren an andere Spitäler und Privatkliniken ist zu rechnen. Was gedenkt der Regierungsrat, vorab Regierungsrätin Diener und Regierungsrat Prof. Buschor als Vorsitzender des Universitätsrates, zu tun, dies zu verhindern? Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die Universitätsleitung Entscheide innert nützlicher Frist fällt und dem Universitätsrat unterbreitet und die Neubesetzung von Lehrstühlen termingerecht erfolgen kann?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, Jürg Leuthold, Aeugst a.A., und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

1. Prof. Dr.med.Dr.rer.nat. Theo Seiler wurde auf den 1. Januar 2000 nach Zürich berufen. Zuvor war er Direktor der Augenklinik des Universitätsklinikums «Carl Gustav Carus» der Technischen Universität Dresden. Er hatte dort den Ruf eines international anerkannten Ophthalmologen und galt als sehr erfahrener Chirurg, der eine international anerkannte Universitätsklinik unter schwierigen Bedingungen erfolgreich führte. Prof. Seiler hat seine Verpflichtungen in Forschung und Lehre vollumfänglich erfüllt, hingegen ergaben sich Probleme bei seiner klinischen Tätigkeit. Dementsprechend erfolgt die einvernehmliche Trennung unter Einhaltung der für Professorinnen und Professoren geltenden Kündigungsfrist von einem Jahr (§17 Abs. 1 der Personalverordnung der Universität vom 5. November 1999; LS 415.21) auf den 31. März 2003. Bis zu diesem Datum wird ihm sein Gehalt als Professor weiter ausgerichtet, die Direktionszulage, die Prof. Seiler in seiner Funktion als Direktor der Augenklinik und Poliklinik des Universitätsspitals bezog, sowie weitere Bezüge aus der klinischen Tätigkeit entfallen per 1. April 2002. Eine Abgangsentschädigung wird weder seitens der Universität noch seitens des Universitätsspitals ausgerichtet.

2. Die Zahl der stationären Patientinnen und Patienten in der Augenklinik ging im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr von rund 2500 um rund 800 bzw. 32% zurück auf 1700. Im Vergleich dazu gingen nach dem Klinikleiterwechsel in der Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Gesichtschirurgie die Patientenzahlen im Jahre 2001 von rund 2600 um rund 450 bzw. 17% auf 2200 sowie in der Klinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie von rund 800 um rund 100 bzw. 12% auf 700 zurück. Der durch den Rückgang in der Augenklinik bewirkte Einnahmenverlust betrug 2001 rund 5 Mio. Franken. Bei der Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Gesichtschirurgie waren es rund 1,2 Mio. Franken und bei der Klinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie rund 2 Mio. Franken. Im ambulanten Bereich haben sich die Erträge der Augenklinik im fraglichen Zeitraum nicht wesentlich verändert. Der Rückgang der stationären Behandlungen und der damit verbundene Einnahmenverlust bewirkten bei der Augenklinik 2001 eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von netto 2 Mio. Franken. Den 5 Mio. Franken Einnahmenverlust stehen 3 Mio. Franken Minderaufwand wegen der abnehmenden Patientenzahlen gegenüber.

3. Die Personalfuktuation an der Augenklinik war 2001 im langjährigen Vergleich überdurchschnittlich hoch, wobei aber darauf hinzuweisen ist, dass grosse Personalwechsel bei Chefarztabgängen nicht aussergewöhnlich sind. Rund 20 Ärztinnen und Ärzte haben im Jahr 2001 die Augenklinik verlassen, darunter nebst Prof. Dr. E. Messmer weitere sieben Ärztinnen und Ärzte mit langjähriger Operationserfahrung. Zum Zeitpunkt des Stellenantritts von Prof. Seiler standen mit ihm acht erfahrene Operateure im Einsatz. Die Abgänge des

Jahres 2001 wurden bisher nur teilweise ersetzt. Trotzdem mussten nie ganze Abteilungen geschlossen werden. Heute beschäftigt die Augenklinik einschliesslich der interimistischen Leiterin, Privatdozentin Dr. K. Landau, vier erfahrene Operateure. Die Augenklinik ist damit nach wie vor in der Lage, den Betrieb in Zusammenarbeit mit dem Stadtspital Triemli sowie teilweise auch mit anderen Kliniken aufrechtzuerhalten. Die Kooperation mit dem Stadtspital Triemli, die schon seit längerer Zeit besteht, soll in einer schriftlichen Vereinbarung festgeschrieben werden. Sowohl die Ausbildung der Studierenden bis zum Staatsexamen als auch die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ist sichergestellt. Finanzielle Folgen für die Universität sind keine zu erwarten.

4. Die Universität ist daran interessiert, dass durch Berufungen Auswärtiger eine Erneuerung stattfindet. Ebenso viel liegt ihr daran, dass eigene Nachwuchsleute an andere Universitäten im In- und Ausland berufen werden, was auch immer wieder der Fall ist. In den letzten drei Jahren erreichten die Universität Zürich jährlich zwischen 40 und 70 Rufe anderer Universitäten. Die Hälfte bis zwei Drittel davon waren an Zürcher Nachwuchskräfte gerichtet. Dass der Nachwuchsförderung an der Universität grosses Gewicht beigemessen wird, zeigt sich unter anderem im Ausbau der Geschäftsstelle der Forschungs- und der Nachwuchsförderungskommission, die eine Laufbahnberatung für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anbietet. Zudem wurde ein Forschungskredits geschaffen, der im vergangenen Jahr erstmals eine Zuweisung von 7 Mio. Franken aus den allgemeinen Rücklagen der Universität erhielt. Nach einem reglementierten Auswahlverfahren konnten die Projekte von 51 Nachwuchskräften der Universität Zürich, darunter 17 Projekte aus der Medizinischen Fakultät, finanziell unterstützt werden. Noch höher ist der Anteil der Medizinischen Fakultät bei den Habilitationen. In den vergangenen Jahren stammten rund 50% der erfolgreichen Habilitationen aus dem medizinischen Bereich.

Der Wissenschaftsbetrieb lebt vom gegenseitigen Austausch. Die renommierten Forschungsuniversitäten zeichnen sich weltweit durch einen hohen Anteil international rekrutierter Professorinnen und Professoren aus. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Hausberufungen an der Universität Zürich unerwünscht sind oder gar als rufschädigend angesehen werden. Alle Fakultäten sowie Universitätsleitung und Universitätsrat legen gleichermassen Wert darauf, dass die jeweils beste Kraft, sei es aus dem Hause oder von auswärts, berufen wird und dass eigene Nachwuchskräfte nach auswärts berufen werden. Entscheidend ist stets die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Entsprechend haben Schweizerinnen und Schweizer dieselben Chancen auf eine Berufung wie ihre ausländischen Kolleginnen und Kollegen.

5. Wer den deutschen Universitäten die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich abspricht, macht eine Aussage, der in dieser pauschalisierenden Form nicht gefolgt werden kann. Manche deutsche Universitäten geniessen in einzelnen Fachbereichen einen hervorragenden internationalen Ruf und verfügen damit über die grundlegenden Voraussetzungen für mögliche Berufungen der dort tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dass für Personen aus dem deutschen Sprachraum eine Bewerbung in Zürich näher liegend ist als für solche aus anderen Sprachgebieten, liegt auf der Hand. Deshalb ist es ein erklärtes Ziel der Universität, mit ihren Ausschreibungen einen möglichst grossen Interessentenkreis zu erreichen. Zudem bietet der von der Universität angestrebte stetige Ausbau der weltweiten wissenschaftlichen Kooperationen die Möglichkeit zur gezielten Rekrutierung.

In den Jahren 1998–2001 betrug der Anteil deutscher Professorinnen und Professoren bei den Berufungen für ordentliche und ausserordentliche Professuren 35%. In der Medizinischen Fakultät lag die Quote mit 32% etwas darunter. Der verhältnismässig hohe Anteil an deutschen Staatsangehörigen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Beherrschung der deutschen Sprache für die Erfüllung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Dienstleistung in verschiedenen Fachbereichen eine unverzichtbare Voraussetzung darstellt. Dies gilt in besonderem Masse für die Behandlung von Patientinnen und Patienten. Der hohe Stellenwert der deutschen Sprache innerhalb der Gesamtbeurteilung der Qualifikation einer Bewerberin oder eines Bewerbers für einen klinischen Lehrstuhl kann daher –

bei sonst gleichwertigen Bewerbungen von ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten – entscheidend sein für die Auswahl einer Person deutscher Herkunft.

6. Die Regeln zum Berufungsverfahren der Universität finden sich in §10 der Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998 (LS 415.111). Detaillierte Ausführungen zur Umsetzung dieser Bestimmung wird der Bericht zum Postulat KR-Nr. 317/1999 betreffend Evaluationsverfahren bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität enthalten.

Bei Berufungsverfahren zur Besetzung von Lehrstühlen der Medizinischen Fakultät nimmt neben den Fakultätsangehörigen und den externen Sachverständigen gemäss ständiger Praxis ein Mitglied der Spitaldirektion Einsitz in die Berufungskommission. Für das Universitätsspital hat der Regierungsrat im Dezember 2001 ein neues Führungsorganigramm genehmigt, das auf den 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Damit wurde innerhalb der Verwaltungsdirektion ein eigener Bereich unter einem «Chief Human Resource Manager» geschaffen. Dieser Bereich steht fortan zur Verfügung, um bei Berufungsgeschäften die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten als Klinikleitung zuhanden der Berufungskommission einer Prüfung zu unterziehen, im Rahmen deren insbesondere auch Führungseigenschaft und Sozialkompetenz beurteilt werden können. Nach der Ernennung einer Professorin bzw. eines Professor wird der Bereich Human Resource Management die Einführung dieser Person in den Spitalbetrieb übernehmen und die Vernetzung mit den übrigen im Gesundheitswesen Beteiligten sicherstellen.

Was die konkret angesprochenen Berufungsverfahren der Medizinischen Fakultät angeht, kann nur wiederholt werden, dass für Berufungen einzig die wissenschaftliche Qualität zählt und diese im Rahmen

eines sorgfältigen Verfahrens unter Einbezug der unterschiedlichen Interessen von Forschung, Lehre und klinischer Dienstleistung ermittelt wird. Bei dieser Ausgangslage ist es nicht weiter erstaunlich, dass die Lösung nicht für alle Beteiligten stets gleichermassen optimal erscheint. Spricht man deshalb bereits von umstrittenen oder unverständlichen Berufungen, besteht die Gefahr, für die Ernannten Hürden aufzubauen, die deren Einstieg und Etablierung unnötig erschweren. Auch von den Mitarbeitenden darf erwartet werden, dass ihr Engagement für eine gedeihliche Entwicklung der Klinik nicht von der Ernennung ihrer Wunschkandidatin bzw. ihres Wunschkandidaten abhängt. Obwohl sich die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Berufungsverfahren grundsätzlich bewährt haben, ist Verbesserungspotenzial vorhanden. Der Universitätsrat zieht im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Universitätsgesetzes eine weitere Straffung der Entscheidungswege in Betracht. Die universitätsinterne Vernehmlassung ist in Gang; die Gesetzesvorlage wird dem Kantonsrat im Verlauf dieses Jahres unterbreitet werden.

Rückblickend ist festzustellen, dass mit den meisten Berufungen die richtige Wahl getroffen wurde. Dass sich die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber in Einzelfällen einmal nicht erwartungsgemäss entwickelt, wird sich bei aller Umsicht nie ganz ausschliessen lassen. Ebenso wenig lassen sich Vakanzen immer vermeiden. Zwar lassen sich die Berufungsverfahren seit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes wesentlich zügiger durchführen, doch können äussere Einflüsse zu Verzögerungen führen. In solchen Fällen sorgt die Universitätsleitung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der betroffenen Spitalleitung, für Interimslösungen. Bedarf zur Intervention sieht der Regierungsrat nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**